



Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 0036/2022

Az.

| Verbesserung der Mobilfunkversorgung im Münstertal | | |
|--|-----------------|-------------------|
| Amt: | Hauptamt | Datum: 08.03.2022 |
| Beratungsfolge: | Sitzungstermin: | |
| Gemeinderat | 09.05.2022 | öffentlich |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Münstertal und der ATC Germany Holdings GmbH zur Errichtung einer Mobilfunksendeanlage auf Flst.-Nr. 716, Untermünstertal (Sirnitz) zu.

Mit der Errichtung zwei weiterer Mobilfunksendeanlagen im Bereich Rotenbuck und Obermünstertal (Spielweg/Stampf) auf Privat- bzw. Staatsgelände soll eine durchgängige Netzabdeckung im Ort erreicht werden.

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

- | | | |
|--|-------------------------------|-----------------|
| <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | Finanzposition: |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung | | Kosten: |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung | | Höhe: |
| <input type="checkbox"/> Folgekosten | | |

Erläuterungen:

Sachverhalt:

Der Mobilfunk ist mittlerweile aus unserer aller Leben nicht mehr wegzudenken. Ganz gleich, ob im privaten und beruflichen Kontext, im ländlichen oder urbanen Raum – schnelles und überall verfügbares Internet ist essentiell für die Herstellung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse.

Immer mehr Menschen nutzen Smartphones oder auch Tablets und Laptops mit SIM-Karten für Musik- und Video-Streaming, soziale Netzwerke, Navigation, Telefonie oder mobiles Internet. Die Nutzung mobiler Datendienste hat in den letzten zehn Jahren in Deutschland um mehr als das 80-fache zugenommen. Im Jahr 2020 betrug das mobile Datenvolumen 3.972.000 GB – Tendenz weiter steigend (gegenüber 2019 betrug der Zuwachs 44 Prozent). Seitdem im Jahr 1998 der Telekommunikationssektor in Deutschland liberalisiert wurde, liegt die Verantwortung für das Telekommunikationswesen und damit auch für den Ausbau der Mobilfunknetze in den Händen der privaten Mobilfunknetzbetreiber. Bis Anfang 2019 waren dies in Deutschland die Deutsche Telekom, Vodafone und Telefonica. Bei der Versteigerung der 5G-Frequenzen, die im Juni 2019 abgeschlossen wurde, kam mit 1&1 Drillisch ein vierter Netzbetreiber hinzu.

Die Gründe dafür, weshalb die Mobilfunkversorgung in Baden-Württemberg nach wie vor Lücken aufweist, sind vielfältig. Die anspruchsvolle Topographie (Berge und Anhöhen, tiefe Täler, hoher Waldanteil) macht den Mobilfunkausbau in Baden-Württemberg häufig teurer als in anderen Bundesländern. Darüber hinaus gibt es in Baden-Württemberg lokale Widerstände gegen die Errichtung von Mobilfunkmasten, so dass die Unternehmen nur mit Verzögerungen geeignete Standorte für neue Mobilfunksendeanlagen finden können. In extremen Fällen kann auch gar kein neuer Standort bereitgestellt werden. Aus diesen Gründen gibt es derzeit noch nicht oder zumindest nicht von allen Netzbetreibern versorgte Gebiete in Baden-Württemberg.

Verbindungsabbrüche sind neben einem unzureichenden Mobilfunknetz („Funkloch“1) u. a. auch auf folgende Gründe zurückzuführen:

- eine zu geringe Netzkapazität wegen der örtlichen Kundennachfrage zu ganz bestimmten Spitzenzeiten (z. B. an bestimmten Stellen im Stadtverkehr, in der Silvesternacht, in Fußballstadien),
- keine In-House-Versorgung (z. B. wegen sehr dicker Wände oder beschichteter Fensterscheiben, in Kellerräumen),
- keine oder mangelhafte Versorgung von Fahrzeugen (bedampfte Scheiben in Pkw, Bus, Eisenbahn),

- sehr hohe Geschwindigkeit („Hand-over“-Problem auf der Autobahn oder in Zügen beim Übergang von einer Mobilfunkzelle in die nächste Mobilfunkzelle),
- der Kunde hat einen Provider gewählt, dessen Netz im Umkreis nicht verfügbar ist,
- hardware- oder softwareseitige Leistungsgrenzen des Mobiltelefons (eingeschränkte Verbindungsqualität bis hin zum Abbruch der Verbindung).

Zur Schließung von sog. „weißen Flecken“ hat der Bund zusätzlich ein Mobilfunkförderprogramm aufgelegt, das zentraler Bestandteil der am 18. November 2019 von der Bundesregierung beschlossenen Mobilfunkstrategie ist. Das Mobilfunkförderprogramm des Bundes, für das die EU-Kommission am 25. Mai 2021 grünes Licht gegeben hat, hat ein Gesamtvolumen von 1,1 Milliarden Euro und ist ausgelegt für die Errichtung von bis zu 5.000 Mobilfunkmasten in „weißen Flecken“, wo keine Ausbaupflichtungen durch die Mobilfunknetzbetreiber vorliegen und ein eigenwirtschaftlicher Ausbau nicht erfolgt. Ergänzend zu dem privatwirtschaftlichen Ausbau und den Ausbaupflichtungen soll so eine flächendeckende Versorgung mit mobilen Breitbanddiensten realisiert werden.

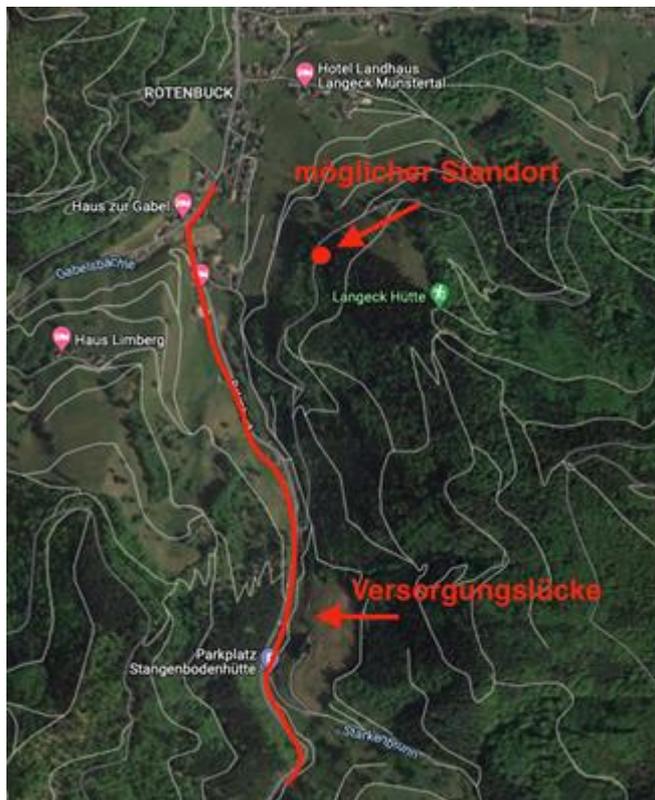
Mit der Umsetzung dieses Förderprogramms hat die Bundesregierung die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) beauftragt. Die MIG hat im April 2021 ihre operative Arbeit aufgenommen und bereits erste Markterkundungsverfahren – auch in Baden-Württemberg – durchgeführt.

Die Firma Telefonica (O2) ist für die Schließung der weißen Flecken im Münstertal zuständig. Hierzu fanden bereits Gespräche mit der Verwaltung statt.

Im Münstertal gibt es bislang zwei Mobilfunkstandorte, das Köpfle und der Spielweg.

Drei weitere Bereiche, Rotenbuck, Münsterhalden und oberes Obermünstertal (Spielweg/Stampf) sollen durch weitere Mobilfunkstandorte versorgt werden.

1. Rotenbuck



Hier soll auf dem Gebiet des **Staatsforstes** ein Mast aufgestellt werden. Das bisherige Vorhaben im Bereich Mühlefelsen wurde von der Deutschen Funkturmgesellschaft aufgrund dieses Programmes zurückgezogen.

2. Münsterhalden



Hier hat die Telefonica Alternative A im Blick. Das Grundstück befindet sich im **Eigentum der Gemeinde Münstertal**. Ein Mietvertrag wurde der Verwaltung vorgelegt. Dieser wurde geprüft. Auch die Forstverwaltung wurde hierzu befragt, es gab keine Einwände. Die Verwaltung empfiehlt hier den Abschluss des Vertrages.

3. Oberes Obermünstertal (Spielweg/Stampf)

Die Telefonica hat ein Grundstück im oberen Obermünstertal gefunden. Dieses befindet sich im Privateigentum. Sie wird mit dem Eigentümer in Kontakt treten und versuchen einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Mit der Realisierung der Mobilfunkanlagen wäre eine durchgängige Netzabdeckung im Münstertal gegeben.

Die Verwaltung empfiehlt daher den Abschluss des Pachtvertrages. Eine Realisierung soll bereits in Kürze erfolgen.

Anlage

Vertragsentwurf Münstertal Telefonica